



Fachinformation für Tierärztinnen und Tierärzte

Ausschlussuntersuchung auf Aviäre Influenza (AI) / Klassische Geflügelpest

Wann ist eine Ausschlussuntersuchung angezeigt?

Bei unklaren Bestandesproblemen mit AI-ähnlicher Symptomatik (respiratorische Symptome, Rückgang der Legeleistung mit erhöhter Mortalität) kann durch nichtamtliche Tierärzte nach Rücksprache mit dem Nationalen Referenzzentrum für Geflügel- und Kaninchenseuchen (NRGK) eine Probenahme durchgeführt werden, um eine AI-Infektion auszuschliessen. Dabei müssen keine seuchenpolizeilichen Massnahmen gemäss Tierseuchenverordnung Art. 84 ergriffen werden.

Probenahme

15 Choanen- und Kloakentupfer-Proben und 15 Blutproben entnehmen. Proben nach Rücksprache mit dem NRGK mittels Kurier oder Express-Post einsenden – siehe auch [Webseite des NRGK](#).

ACHTUNG: Abgrenzung zum Verdachtsfall

Ausgeprägte respiratorische Symptome und Rückgang der Legeleistung mit hoher Mortalität sind verdächtig für AI. Ein dringender klinischer Verdacht auf AI liegt vor, wenn folgende Kriterien gegeben sind, ohne dass andere Ursachen in Frage kommen: Rückgang der Futter- und Wasseraufnahme um >20% während 3 Tagen, Rückgang der Legeleistung >20% während 3 Tagen mit Schalenaufhellung, Anstieg der Mortalitätsrate auf >3% in einer Woche, klinische Anzeichen oder Sektionsbefunde mit Hinweisen auf AI und/oder epidemiologische Hinweise auf Kontakte mit einem AI-Seuchenfall. Bei solchen Symptomen ist umgehend der zuständige Kantonstierarzt zu benachrichtigen und Massnahmen zu treffen, um die Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern.

Kontakt NRGK

+41 (0)44 635 86 31

Montag bis Freitag, 7.30 – 11.30 Uhr und 12.30 – 16.30 Uhr.

Samstag 7.30 – 11.30 Uhr: Pikettdienst für Notfälle: +41 (0)44 635 86 10

Postadresse: Abteilung für Geflügel- und Kaninchenkrankheiten (NRGK), Winterthurerstrasse 270, 8057 Zürich

[Webseite NRGK](#)